Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5008

19. 06. 96

Antrag

der Abgeordneten Antje Hermenau, Kristin Heyne, Oswald Metzger, Steffi Lemke, Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Mögliche zweckwidrige Verwendung von Steuergeldern durch die Förderung eines Berufsbildungsprojektes in Montevideo (Uruguay)

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag mißbilligt die Verwendung von Steuergeldern durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesministerium der Finanzen im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördermitteln für das Projekt „Latin American and Caribbean network for information research and management of vocational training" der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierunng auf,

- dem Deutschen Bundestag zu berichten, welchen Einfluß sie auf die Berufung des ehemaligen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Werner Münch, zum Projektleiter des genannten Projekts genommen hat;
- Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, daß bis zur vollständigen Aufklärung des Sachverhaltes Gelder weiter an CINTERFOR in Montevideo freigegeben und ausbezahlt werden;
- dafür Sorge zu tragen, daß unrechtmäßig ausgezahlte Gelder zurückgefordert werden, und ggf. von der vertraglichen Rücktrittsklausel Gebrauch zu machen;

– dem Bundesrechnungshof (BRH) unverzüglich alle von diesem angeforderten Unterlagen zu übergeben und dessen Abschlußbericht zu berücksichtigen.

Bonn, den 19. Juni 1996

Antje Hermenau
Kristin Heyne
Oswald Metzger
Steffi Lemke
Dr. Uschi Eid
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Im Januar 1995 fragte der Generaldirektor der ILO bei Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl an, ob eine Förderung des Instituts „American Vocational Training Research and Documentation Centre" (CINTERFOR) in einer Größenordnung von 2,5 Mio. DM möglich sei. Die schriftliche Anfrage trägt den Vermerk des Bundeskanzlers, die „Sache direkt zu erledigen". Daraufhin wurden die Mittel für dieses Projekt als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 1996 in den Bundeshaushalt 1995 beim Titel 686 32 „Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen" im Kapitel 23 02 des Einzelplanes des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingestellt. Die ILO legte dem BMZ mit Schreiben vom 29. August 1995, mit Schreiben vom 8. November 1995 einen überarbeiteten Antrag auf Förderung eines Berufsbildungsprojektes in Lateinamerika vor (nach der ersten offiziellen Förderanfrage seitens der ILO Anfang des Jahres 1995 sind also fast zehn Monate vergangen). CINTERFOR soll Träger eines Projekts mit dem Titel „Lateinamerikanisches und Karibisches Netzwerk für Information, Forschung und Management in der Berufsbildung" sein.

Zielgruppe des Projektes sollen Führungskräfte aus Arbeits- und Bildungsministerien sowie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sein. Die Projektkosten sollen für eine Laufzeit von zwei Jahren 2,5 Mio. DM betragen, wobei daraus ein technischer Berater (Projektleiter ist nach Aussage der ILO der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Werner Münch), eine Reihe von Kurzzeitexperten, einheimisches Personal und Ausrüstungsmaterial finanziert werden. Die Kosten für den Projektleiter sind mit rd. 180 000 DM pro Jahr veranschlagt.

Seitens des BMZ erging eine positive Förderentscheidung über diesen Projektantrag der Internationalen Arbeitsorganisation, obwohl die entwicklungspolitischen Voraussetzungen nicht vorlagen, die entwicklungspolitischen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen

eine institutionelle Förderung verbieten und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages diesen Förderantrag der ILO mehrfach sehr kontrovers erörtert hatte. Das Bundesministerium der Finanzen hat die Mittel für dieses Projekt trotz schwerwiegender formeller und materieller haushaltsrechtlicher Bedenken eines Teils der Mitglieder des Haushaltsausschusses und trotz eines laufenden Prüfverfahrens beim Bundesrechnungshof am 12. Juni 1996 freigegeben und ist damit nicht seiner erhöhten Ressortverantwortung nachgekommen. Nach einem Bericht des Magazins „Monitor" vom 31. Mai 1996 stand die Berufung des ehemaligen Ministerpräsidenten Werner Münch schon vor der Bewilligung des Projekts fest.

Im einzelnen: Nach Auffassung des Deutschen Bundestages verstößt die Bundesregierung gegen geltendes Recht, da davon auszugehen ist, daß die Bundesregierung bzw. das BMZ diese zweckwidrige Mittelverwendung zugunsten von Werner Münch beabsichtigt hat. Es besteht Grund zu der Annahme, daß sie besondere Maßnahmen eingeleitet bzw. Vorkehrungen (Intervention bei der ILO) getroffen hat, diese Bewilligung im BMZ auf Fachebene durchzusetzen. Das Bundesministerium der Finanzen war davon in Kenntnis gesetzt durch Briefe und mehrmalige (bis zu fünfmalige) Erörterung anläßlich der Budgetaufstellungsberatungen und als Sonderpunkte bei regulären Sitzungen des Haushaltsausschusses. Trotz eines laufenden kritischen BRH-Prüfverfahrens haben das BMZ und das Bundesministerium der Finanzen die Mittel abfließen lassen und damit Tatsachen geschaffen, die dem Arbeitsvertrag mit Werner Münch mittelbar Rechtsgültigkeit gegeben haben.

Nach der Bundeshaushaltsordnung und dem Bundeshaushaltsgesetz ist davon auszugehen, daß eine unzulässige Umwidmung von Entwicklungshilfegeldern (etatisiert im Einzelplan 23 des Bundeshaushaltes für das Haushaltsjahr 1996) für institutionelle Förderung anstelle von Projektförderung vorgenommen wurde. Der Projektantrag umfaßt eine Förderung des Instituts CINTERFOR neben der Finanzierung des Projektleiters Werner Münch. Mit Mitteln aus dem Titel des Einzelplanes des BMZ können jedoch nur in sich abgeschlossene Projektaktivitäten finanziert werden. Der Verdacht liegt nahe, daß der Projektantrag also nicht den Bestimmungen des Titels, wie dies in den Erörterungen zu dem Titel des Bundeshaushaltsplanes ausgeführt ist, entspricht. Ebenfalls ist davon auszugehen, daß eine unzulässige Doppelförderung vorgenommen wurde. Ähnliche Projekte sind von anderen Institutionen, z. B. von CINTERFOR durchgeführt worden. Es besteht also die Gefahr der Doppelarbeit mit anderen multilateralen und bilateralen Projekten. Ebenso ist ein Verstoß gegen das Gebot der Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung bzw. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung (konkret: pflichtwidriges Ausüben des Ermessens über den Förderantrag der ILO gemäß den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur BHO, §§ 44 f.) gegeben. Schließlich liegt ein Verstoß gegen die §§ 6 und 7 BHO vor, die die Grundsätze der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Einsatz öffentlicher Mittel regeln. Zweifel an der Notwendigkeit der Förderung seitens der GTZ und des BRH wurden

ignoriert; die Entscheidung über das Projekt erfolgte, obwohl der Abschlußprüfbericht des BRH nicht vorlag.

Durch die Presse wurde frühzeitig (ab März 1995) bekannt, daß noch bevor ein offizieller Antrag seitens der ILO vorlag, der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Werner Münch, die Leitung dieses Projektes übernehmen sollte; der Verdacht auf unrechtmäßigen Einsatz von Steuergeldern zur Versorgung eines Politikers lag damals nahe und wurde mit der offiziellen Bekanntgabe der Personalbesetzung später bestätigt.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die derzeitige Situation knapper Haushaltskassen und von der Bundesregierung vorgenommener einschneidender Änderungen in soziale Leistungsgesetze ist ein derartiges Verhalten der Bundesregierung nicht akzeptabel.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333